Musterbrief Landtag

**Antrag**

**zur Einführung einer landesweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der stetig steigenden Anzahl der herrenlosen, frei lebenden Katzen und der damit einhergehenden Probleme sind die ortsansässigen Tierschutzvereine und private Tierschützer nicht mehr in der Lage, das Problem der Katzenpopulation ohne flankierende Maßnahmen seitens der Behörden zu lösen.

Erfahrungen hierzu gibt es mittlerweile aus vielen deutschen Städten und Gemeinden, welche dem Beispiel der Stadt Paderborn, die als erste Kommune im Jahr 2008 eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgenommen hat, gefolgt sind. Für das Jahr 2021 hat das Saarland eine landesweite Kastrationsverordnung umgesetzt.

Wichtig ist aus Sicht des Tierschutzes neben der Kastrationspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten und Katzen auf dem Gelände landwirtschaftlicher Betriebe auch eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung mittels Transponder (Mikrochip) oder Tätowierung durchzusetzen. Die Kennzeichnungspflicht und die Pflicht zur Registrierung der Tiere, beispielsweise in dem vom Deutschen Tierschutzbund geführten Haustierregister FINDEFIX oder bei TASSO, sollte neben der Kastrationspflicht im Verordnungstext verankert werden.

Die Landesregierung hat im Jahr 2013 den Erlass einer Katzenschutzverordnung den Kommunen übertragen und dem Tierschutz damit einen Bärendienst erwiesen. Denn die Kommunen sehen nach wie vor in den wenigsten Fällen Handlungsbedarf, wie man an der verschwindend kleinen Anzahl der Gemeinden sieht, die bisher eine solche Verordnung umgesetzt haben. Das MLR Baden-Württemberg empfiehlt dies zwar allgemein, setzt sich aber nicht aktiv dafür ein. So dreht sich seit Jahren alles im Kreis, zu Lasten der herrenlosen Katzen! Seit mehr als 7 Jahren ist deshalb im Katzenschutz so gut wie nichts geschehen. Nach wie vor verlässt sich die Politik auf den Einsatz von Tierschützern, die sich um verwahrloste Populationen kümmern. Jeder Tierschutzverein muss nach der momentanen Gesetzeslage in Eigeninitiative, mit hohem Aufwand und meist erfolglos bei seiner Gemeinde um die Einführung einer Katzenschutzverordnung kämpfen. Diese Zustände sind nicht länger hinnehmbar.

Die letzte Umfrage des Landestierschutzverbands aus dem Juli 2019 hat die enormen Probleme der Tierschützer, die von ihnen zu finanzierenden Kosten und das fehlende Verständnis der zuständigen Behörden sehr deutlich gemacht.

Wir bitten Sie deshalb, sich nachdrücklich und dringend für einen Antrag im Landtag einzusetzen, der den Erlass einer **landesweiten** Katzenschutzverordnung nach dem Beispiel des Saarlandes vorsieht, die dem Katzenelend mit einer rechtlich verbindlichen Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht begegnet.

Mit freundlichen Grüßen